

# Hygieneplan der Deutschorden -Schule

Geänderte Fassung vom 11.9.20

## I Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Abstandsgebot:**

### **zwischen Erwachsenen**

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50m einzuhalten.

### **Zwischen Lehrer- Schüler, Schüler - Schüler**

Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht. Die Hygienemaßnahmen werden zu Beginn des Schuljahres in den Klassen besprochen u, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Sie werden in regelmäßigen Abständen ins Gedächtnis gerufen.

- **Maskenpflicht weiterführende Schule ab Klasse 5**

### **SchülerInnen und LehrerInnen**

Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten, Bäckerverkauf...) aufhalten. Dies gilt entsprechend für das Personal an weiterführenden Schulen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. in Werkräumen oder Werkstätten), entscheidet die zuständige Lehrkraft nach der Lage vor Ort.

- Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.

### **Besucher / Eltern**

- Besucher / Eltern tragen in den Gebäuden der Grundschule, der Realschule und des Offenen Ganztags grundsätzlich eine MNB oder einen MNS.

### **Zutritt schulfremder Personen**

- Der Zutritt schulfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt. Bitte hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten im Schulsekretariat.

## FÜR ALLE

- **Gründliche Handhygiene:**

(z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht)

Durch - **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden  
oder

- Händedesinfektion, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge, wegrehen von anderen Personen

Stand: 7.9.20

- Mit den Händen **nicht in das Gesicht fassen** (besonders Mund, Augen, Nase)
- **Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln** praktizieren
- Türklinken etc. nicht mit der Hand anfassen
- Bei **Krankheitszeichen** (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) in **jeden Fall zu Hause bleiben**.

## II Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Flure

An den Eingängen der Gebäude RS, GS, Kapfenburg, Technik und Sport befindet sich je ein Desinfektionsspender.

### Lüftungskonzept

- **Regelmäßiges Lüften:** Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen über mehrere Minuten. Zuständig ist immer die unterrichtende Lehrkraft. Bei FachlehrerInnenwechsel lüftet die Lehrkraft, die den Raum verlässt.
- **Sicherheit:** Grundsätzlich verriegelte, aber zu öffnende Fenster, dürfen bei jüngeren Kindern nur im Beisein einer Lehrkraft geöffnet werden. (regelmäßige Belehrung der Schülerinnen und Schüler)
- Die Fenster müssen während des Unterrichts nicht ununterbrochen geöffnet bleiben.
- Die Aula und die Turnhalle werden durch eine zentrale Lüftungsanlage belüftet.
- Im IT Raum muss die Lüftung manuell an und ausgeschaltet werden. Nach spätestens 45 Minuten wird durch Öffnen des Fensters (**nicht des Fluchtwegs**) und einem dem Raum gegenüberliegenden Fenster im Flur eine Querlüftung erzeugt. (Zuständig: unterrichtende Lehrkraft).
- Beim Verlassen des Raums nach dem letzten Unterricht (nur 4. & 6. Stunde) öffnet die Lehrkraft ein Fenster, um den Raum durchzulüften. Die Fenster werden vom Reinigungspersonal geschlossen.
- **Lerngruppentische auf den Fluren:** An den Lerngruppentischen in den Fluren dürfen jeweils nur Schüler und Schülerinnen aus einer Klasse sitzen (keine Durchmischung der Lerngruppen).

### Lehrerzimmer:

Das Lehrerzimmer gilt als sogenannte „Begegnungsfläche“. Insofern gilt im Lehrerzimmer ebenfalls die Maskenpflicht.

Das Abstandsgebot **muss** eingehalten werden. Die Tische müssen freigeräumt werden, damit gründlich geputzt werden kann. Das Lehrerzimmer wird regelmäßig gelüftet. Das Tragen von MNS wird empfohlen.

**Sekretariat:** Plexiglasscheibe für Sekretariatstheke

### III Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toiletten sind ausreichend Flüssigseifenspender bereitgestellt.  
Betreten ab Klasse 5 mit MNS!

#### Schülertoiletten:

Maximal zwei Schülerinnen bzw. Schüler (Hinweisschild an den Eingangstüren), Kontrolle der großen Pause durch Lehrkraft. Eine Eingangskontrolle wird durchgeführt werden.

Auf die Abstandsregel achten!

#### Lehrertoiletten:

Im beengten Waschbereich der Lehrertoiletten im 1 Stock darf sich nur eine Lehrkraft aufhalten.

#### Für alle Toiletten

- Toilettsitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

### IV Infektionsschutz

#### A) In den Pausen

- In den Pausenräumen und der Mensa in den Räumen des OGT gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS.
- Abgetrennte Pausenbereiche für die einzelnen Lerngruppen (Einteilung wird den Schülern über die Lehrkräfte weitergegeben) gewährleisten Abstand.
- In der Grundschule wird den Schülerinnen und Schülern auf den Fluren / Toiletten das Tragen eines MNS empfohlen.
- Pausenverkauf: Nur von außen zugänglich. Die Schülerinnen und Schüler achten auch Abstand und drängeln nicht. Eine Aufsicht kontrolliert
- In Pausenräumen und beim Mittagessensangebot ist ausreichender Abstand durch das weitere Auseinanderstellen der Tische und Stühle und feste Gruppentische Vorgabe.

#### Mittagsverpflegung

Vermeidung von Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe

Es werden feste Tischgruppen gebildet.

Die Tische werden beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten gereinigt.

#### B) Im Unterricht

- In die Altpapierbehälter wird ausschließlich Altpapier entsorgt.  
Restmüll, besonders Papiertaschentücher und Papiertaschentücher, werden in den Papierkörben entsorgt.
- Mobiliar soll so gestellt sein, dass die Schüler und Schülerinnen hintereinander sitzen.
- Jede Klasse entsorgt an abgesprochenen Tagen ihr Altpapier selbst in den Container (zuständig Klassen 9).

## V Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- Ankommen in der Schule: Auf Grund der gestaffelten Ankunftszeiten der Busse kommen die SuS auch gestaffelt in der Schule an.
- Schüler und Schülerinnen, die in Lauchheim wohnen, kommen erst 5 -10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in die Schule.
- In der Mittagspause halten sich die SuS nicht im Schulgebäude auf. Der Aufenthaltsraum ist geöffnet.
- Im Aufenthaltsraum der RS gilt Maskenpflicht. Die Schüler und Schülerinnen halten Abstand.
- Abstand auf der Treppe: Die SuS halten sich in Laufrichtung rechts nahe neben dem Geländer

### Öffnung des Schulgebäudes RS:

1. Unterrichtsstunde 7.10 Uhr. Aufenthaltsraum geöffnet. Schüler begeben sich um 7.30 Uhr ins Klassenzimmer
2. Unterrichtsstunde: Aufenthalt im Aufenthaltsraum zwischen 8.10 Uhr und 8.20 Uhr (die aufsichtsführende Lehrkraft achtet auf Abstand und lässt die Schüler ins Gebäude)

### Öffnung des Schulgebäudes GS

In der GS stehen 2 Ein /Ausgänge zur Verfügung.

Klasse 1 /2 betritt und verlässt das Schulgebäude durch die untere Fluchttür

Klasse 3 / 4 betritt und verlässt das Schulgebäude durch die Haupteingangstür

1. Unterrichtsstunde: Türöffnung um 7.20 Uhr (Aufsicht in den Fluren durch Lehrkräfte)
2. Unterrichtsstunde: Türöffnung um 8.20 Uhr (Außenaufsicht ab und 8.10 Uhr)  
(die aufsichtsführende Lehrkraft achtet auf Abstand und lässt die Schüler ins Gebäude)

- Abstands- und Hygieneregeln müssen auch nach Schulschluss an den Bushaltestellen eingehalten werden → Aufsichtsmaßnahmen!
- Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Öffentlichen Personennahverkehr

## VI Allgemeines

- **Schüler mit Krankheitssymptomen kommen nicht in die Schule**
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen.
- Für den Schulbetrieb ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns, Fieber oder Husten. Dies schließt bezogen auf die Kinder auch Personen ein, die mit ihnen im Hausstand zusammenleben. Ebenso gilt weiterhin, dass Kinder, die am Präsenzunterricht teilnehmen, in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer infizierten Person gestanden haben dürfen.

**Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab dem 11.09. 2020 sowie nach allen Ferien haben die Eltern, die Lehrkräfte und die weiteren an der Schule Beschäftigten eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, die dokumentiert wird.  
Lehrkräfte informieren im Verdachtsfall / Infektionsfall unverzüglich die Schulleitung.**

## VII Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen

- Besprechungen und Konferenzen in Präsenz sind auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Finden sie statt, ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Ein MNS wird getragen.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen. (Absprache und Genehmigung durch die Schulleitung)
- Klassenpflegschaftsabende mit mehr als 12 Personen können ausschließlich in der Aula oder in den zusammengelegten Klassenräumen 2.08 / 2.09 durchgeführt werden. Finden die Veranstaltungen am Abend statt, müssen anschließend die Tische desinfiziert werden.

## VIII Weitere Regelungen

### Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten

- Der vom Land vorgegebene Abstand zwischen den Schülern und der Lehrkraft für den Musikunterricht ist einzuhalten. (Während der gesamten Unterrichtszeit ist dies ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen)
- Bei der Benutzung von Klasseninstrumenten ist darauf zu achten, dass vor und nach dem Unterricht die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.

### Sport

- Auf eine gründliche Handhygiene vor und nach dem Sportunterricht ist zu achten.
- Die Sport- und Trainingsgeräte müssen nach dem Unterricht mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.

### Wegeführung im Sportunterricht

- Es darf sich in den Umkleiden immer nur eine Klasse aufhalten. Um ein Einbahnstraßensystem zu gewährleisten, ziehen sich die Schüler und Schülerinnen nach dem Sportunterricht in der Umkleide um. Die Straßenschuhe werden dann erst auf den Langbänken, die im Garagenraum der Turnhalle aufgestellt sind, angezogen (die SuS gehen ohne Straßenschuhe durch die Turnhalle in diesen Raum).
- Die SuS verlassen die Turnhalle durch die Garage.